

Inhalt



Annelie Buntenbach
(Mitglied des
Geschäftsführenden
Bundesvorstandes)

- ✓ Arbeitsschutz und Unfallversicherung
 - Psychische Belastungen im Arbeitsleben:
DGB begrüßt Initiativen der Oppositions-Bundestagsfraktionen
 - Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetz (BUK-NOG)
- ✓ Gesundheitspolitik
 - 8. GWB-Novelle: Diskontinuität wahrscheinlich
 - Deutliche DGB-Kritik: Gesetzentwurf „Präventionsgesetz“
 - Gesetzentwurf „Beitragsschulden“: keine Ursachenbeseitigung
 - BDA und DGB: Soziale Selbstverwaltung nicht aushöhlen
- ✓ Alterssicherung
 - Ghetto-Renten: Koalition verweigert Kompromisslösungen

Unser Team.

Doris Loetz	Heike Inga Ruppender Maxi Spickermann Petra Köhler	Ingo Nürnberger	Dirk Neumann	Knut Lambertin	Marco Frank	Dr. Hanns Pauli	Marina Schröder	Oliver Suchy
Sekretariat Annelie Buntenbach 24060-260	Sekretariat Sozialpolitik 24060-725 24060-743 24060-712	Abteilungsleiter Sozialpolitik	Alterssicherung Rehabilitation	Gesundheitspolitik Krankenversicherung	Pflege Selbstverwaltung	Arbeits- und Gesundheitsschutz	Unfallversicherung Arbeits- und Gesundheitsschutz	Politische Koordinierung Kampagnen Sozialpolitik

Arbeitsschutz und Unfallversicherung

Psychische Belastungen im Arbeitsleben: DGB begrüßt Initiativen der Oppositions-Bundestagsfraktionen

Am 06.05.2013 hat der Geschäftsführende Bundesvorstand zum Thema „Psychische Belastungen im Arbeitsleben“ eine Stellungnahme beschlossen zu den Anträgen der Opposition (SPD: Drucksache 17/12818 vom 19.03.2013; DIE LINKE: Drucksache 17/11042 vom 17.10.2012; Bündnis 90/Die Grünen: Drucksache 17/10867 vom 26.09.2012) sowie dem Antrag der Regierungskoalitionsfraktionen (CDU/CSU und FDP: Drucksache 17/13088 vom 16.04.2013).

Der DGB nimmt darin positiv zur Kenntnis, dass die Debatte um die psychischen Belastungen auch im Bundestag geführt wird – als wichtiger Schritt zu konkretem politischen Handeln. Denn der Handlungsdruck ist groß: Arbeitsdruck und Stress am Arbeitsplatz sind über einen langen Zeitraum angewachsen.

Der DGB begrüßt deshalb die Initiativen der Fraktionen SPD, DIE LINKE und Bündnis 90/Die Grünen, die sich mit dem Problem psychischer Belastungen im Arbeitsleben beschäftigen. In vielen Punkten besteht Übereinstimmung zwischen den Positionen und Vorschlägen der Fraktionen und denen des DGB.

Der Antrag der Regierungskoalition hingegen geht bedauerlicherweise in den wesentlichen Fragen der Regulation und Unterstützung der Prävention an der Sache vorbei. Um die Belastungen im Arbeitsleben zu verringern, sind nach Ansicht des DGB Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen notwendig. Zudem müssen die notwendigen Ressourcen bei staatlichen Stellen, in den Sozialversicherungen und bei den Arbeitgebern zur Verfügung gestellt werden. Der DGB begrüßt es, dass in allen drei Anträgen der Oppositionsparteien auf die in diesem Bereich bestehende Regelungslücke hingewiesen wird. Eine Stärkung des Arbeitsschutzes, der Aufsicht und des Engagements der Sozialversicherungsträger würde nicht nur zur Verringerung psychischer Belastungen beitragen, sondern voraussichtlich auch zur generellen Verbesserung der Arbeitsbedingungen führen.

Die Stellungnahme des DGB ist hier aufrufbar: <http://www.dgb.de/-/q4f> (Quelle: <http://www.dgb.de/service/stellungnahmen>)

Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetz vor dem Scheitern?

Die Koalition hat in der Sitzung des Ausschusses für Arbeit und Soziales am 15.05.2013 das Gesetz zur Neuorganisation der bundesunmittelbaren Unfallkassen, zur Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und zur Änderung anderer Gesetze (BUK-NOG) von der Tagesordnung genommen. Damit besteht die Gefahr, dass wichtige Neuregelungen in dieser Legislaturperiode nicht mehr verabschiedet werden.

Der Gesetzentwurf erfüllt die gesetzlichen Vorgaben zur Reduzierung der Zahl der bundesunmittelbaren Unfallversicherungsträger der öffentlichen Hand (§ 224 SGB VII) und basiert weitestgehend auf den Gestaltungsvorschlägen der Selbstverwaltungen der betroffenen Träger. Dies betrifft auch andere Regelungsgegenstände im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung, wie zum Beispiel die Neuordnung der Betriebsprüfungen. Wichtig ist auch die Ergänzung des Arbeitsschutzgesetzes um die ausdrückliche Ausdifferenzierung in die physische und die psychische Gesundheit sowie die Berücksichtigung der psychischen Arbeitsbelastungen bei der Gefährdungsbeurteilung. Die monatelangen Vorarbeiten, die zum vorliegenden Gesetzentwurf geführt haben, dürfen nicht durch Koalitionsstreitigkeiten – die sich nicht auf den Kern des Gesetzes beziehen – kaputt gemacht werden.

Offensichtlich will die FDP noch Veränderungen erreichen. Zwar gibt es auch aus Sicht des DGB noch Verbesserungsmöglichkeiten: So sollte das Artikelgesetz dazu genutzt werden, die Regelungen zum Reha-Budget zu verbessern. Auch für die sogenannten „Ghettorenten“ könnte in diesem Gesetz noch eine Lösung gefunden werden. Bis zur nächsten Sitzungswoche Anfang Juni gibt es aber noch genügend Zeit, sich darauf zu verständigen. Klar ist auf jeden Fall: Das BUK-NOG muss noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Gesundheitspolitik

8. GWB-Novelle: Diskontinuität wahrscheinlich

Der Bundesrat wird sich voraussichtlich nicht bezüglich der 8. GWB-Novelle einigen können. Damit würde der zwar vom Bundestag beschlossene, aber vom Bundesrat nicht abschließend behandelte Gesetzentwurf der sogenannten Diskontinuität anheim fallen, weil das Gesetzgebungsverfahren nicht bis zum Ende der Amtsperiode des Bundestages abgeschlossen werden konnte. Das bedeutet, dass das bisherige Gesetzgebungsverfahren nichtig ist und der Entwurf keine Gesetzeskraft erlangt. Der DGB würde dies ausdrücklich begrüßen, da es eine völlig falsche Weichenstellung darstellen würde, die gesetzlichen Krankenkassen dem Kartellrecht zu unterstellen.

Hintergrundmaterial zur 8. GWB-Novelle unter dem Kurzlink: <http://www.dgb.de/-/5li>
(Quelle: http://www.dgb.de/themen/++co++457953e2-3565-11e2-a5bd-00188b4dc422/@@index.html?search_text=GWB&x=0&y=0)

Deutliche DGB-Kritik: Gesetzentwurf „Präventionsgesetz“ des Bundesgesundheitsministeriums

Mit dem am 20.03.2013 ins Bundeskabinett eingebrachten Entwurf eines Gesetzes zur Förderung der Prävention führt das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) die Präventionsstrategie der Bundesregierung vom 13.12.2012 aus. Ziel des Entwurfes ist es, „mit einer zielgerichteten Ausgestaltung der Leistungen der Krankenkassen zur primären Prävention und zur Früherkennung von Krankheiten die Bevölkerung bei der Entwicklung und dem Ausbau von gesundheitsförderlichen Verhaltensweisen zu unterstützen und damit gesundheitliche Risiken zu reduzieren.“

Der DGB kritisiert, dass die Koalition nicht den 4. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung berücksichtigt, um regierungsamtliche Zahlen als Datengrundlage für die Bekämpfung der Ungleichheit in der Gesundheit durch Gesundheitsförderung und Prävention zu haben. Nicht nachvollziehbar ist, dass Bund, Länder und Kommunen sich der Finanzierung weiterer Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention entziehen können. Untragbar ist das Vorhaben, dass der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) Beitragsgelder in Millionenhöhe zur Verfügung gestellt werden sollen. Damit

Termine:

11.–13. Juni 2013 in Berlin:
Fachtagung für Betriebs-
und Personalräte und
andere Beschäftigten-
vertretungen: **„Psychische
Belastungen angehen –
jetzt!“**, TBS-Netz. Siehe
auch: [http://www.tibay-
m.de/Seminare](http://www.tibay-m.de/Seminare)

31. Mai 2013 in Berlin:
Gewerkschaftlicher Dialog
mit behindertenpolitischen
Sprecherinnen/Sprechern
der Parteien: **„Teilhabe-
politik auf dem
Prüfstand“**.

DGB und ver.di laden vor
der Bundestagswahl 2013
die behindertenpolitischen
Sprecherinnen/Sprecher der
Fraktionen im Bundestag
ein, um sich über die Ziele
und Schwerpunkte der
kommenden Legislatur-
periode auszutauschen.
Dabei sollen insbesondere
die gewerkschaftlichen
Anforderungen für eine
inklusive, barrierefreie
Arbeitswelt diskutiert
werden. Themen sind u. a.
die Rechte und Ressourcen
der Schwerbehinderten-
vertretung, die Aus-
gestaltung von
Beschäftigungspflicht und
Ausgleichsabgabe, Präven-
tion und Betriebliches
Eingliederungsmanagement.

Einladung und Anmelde-
formular finden Sie im
Anhang der Newsletter-E-
Mail.

werden die Beitragszahler – schlussendlich die Versicherten – zum Ausfallbürgen der Finanzierung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben. Im Bereich der betrieblichen Gesundheitsförderung (BGF) wird eine Verengung auf die Krankenkassen vorgenommen. Notwendig ist eine enge Verknüpfung mit den Aktivitäten und Handlungsmöglichkeiten von Unfallversicherungsträgern, Aufsichtsbehörden und Rentenversicherungsträgern. Zusätzlich untergräbt der Gesetzentwurf den Handlungsspielraum der sozialen Selbstverwaltung und unterschätzt die Bedeutung der Mitbestimmungsrechte der betrieblichen Interessenvertretungen für eine erfolgreiche betriebliche Prävention.

Deshalb teilt der DGB die Forderung des Bundesrates, dass der Gesetzentwurf grundlegend überarbeitet werden muss.

Bezüglich des Antrages „Kinder- und Jugendgesundheit: Ungleichheiten beseitigen – Versorgungslücken schließen“ der SPD-Bundestagsfraktion stellt der DGB große Gemeinsamkeiten sowohl in der Analyse als auch in den Forderungen fest. Jedoch müssen demokratische Strukturen politische Ziele festlegen, und nicht nur lockere Kooperationen wie den Zusammenschluss „gesundheitsziele.de“, an dem auch Leistungserbringer beteiligt sind. Zudem muss die Rolle der Arbeitswelt für Kinder und Jugendliche berücksichtigt werden. Weitere Informationen unter: <http://www.dgb.de/-/q4f> (Quelle: <http://www.dgb.de/service/stellungnahmen>)

Gesetzentwurf „Beitragsschulden in der Krankenversicherung“: Ursachen werden damit nicht beseitigt

Mit dem vorliegenden Entwurf eines Gesetzes zur Beseitigung sozialer Überforderung bei Beitragsschulden in der Krankenversicherung sollen Mitglieder der gesetzlichen Krankenkassen und Kunden der privaten Krankenversicherungswirtschaft vor finanzieller Überforderung durch hohe Säumniszuschläge bewahrt werden.

Aus Sicht des Deutschen Gewerkschaftsbundes beschäftigen sich der Gesetzentwurf und die vorliegenden Anträge mit einem wichtigen sozialpolitischen Thema: Wie kann ein Sozialversicherungszweig auf die zunehmende Überschuldung privater Haushalte reagieren?

Laut Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung sind derzeit etwa 1,8 Mio. Haushalte überschuldet, 2006 waren es noch 1,62 Mio. Haushalte. Die wichtigsten Gründe sind Arbeitslosigkeit (27 Prozent), Trennung/Scheidung oder Tod der Partnerin/des Partners (14 Prozent) sowie Krankheiten und Unfälle (12,1 Prozent). 55,8 Prozent der Schulden entfielen auf Kreditinstitute sowie jeweils 10 Prozent auf Inkassobüros und öffentliche Gläubiger, wozu auch die gesetzlichen Krankenkassen zählen dürften. Die Beitragsrückstände bei den gesetzlichen Krankenkassen betragen auf Seiten der Versicherten 2,1 Mrd. Euro, auf Seiten der Arbeitgeber 2,4 Mrd. Euro. Es besteht deutlicher Informationsbedarf über die Anzahl der Personen und Unternehmen mit Beitragsrückständen. Das gilt auch für die PKV-Branche.

Der DGB hält insgesamt die Abschaffung des Säumniszuschlages für GKV-Mitglieder für sinnvoll, aber nicht für wirksam, was die Ursachenbekämpfung angeht. Denn die Gründe werden durch die Armuts- und Reichtumsberichterstattung offenbar. Der DGB verlangt von der Bundesregierung, die Ursache der Überschuldung privater Haushalte und damit Armut in Deutschland zu bekämpfen. Des Weiteren muss die Regierungskoalition ein Konzept vorlegen, wie die 2,4 Mrd. Euro Beitragsschulden der Arbeitgeber abgebaut werden können. Diese übersteigen die Beitragsschulden der Versicherten um 300 Mio. Euro.

Weitere Informationen ebenfalls unter: <http://www.dgb.de/-/q4f> (Quelle: <http://www.dgb.de/service/stellungnahmen>)

BDA und DGB: Soziale Selbstverwaltung nicht weiter aushöhlen

Die Regierungskoalition plant, die Festlegung der Vergütungen für Vorstände der gesetzlichen Krankenkassen durch die Verwaltungsräte der Rechtsaufsicht zu unterwerfen. Dazu haben die Verwaltungsräte der gesetzlichen Krankenkassen Stellung genommen – sie verwehren sich gegen den weiteren Eingriff in die Selbstverwaltungshoheit („Gemeinsame Erklärung des GKV-Spitzenverbandes und der Verbände der Kranken- und Pflegekassen auf Bundesebene vom 07.05.2013: Selbstverwaltung stärken statt Rechte einschränken“, siehe Kurzlink: <http://bit.ly/17oNoYo> (Quelle: http://www.gkv-spitzenverband.de/media/dokumente/presse/pressemitteilungen/2013/130507_Erklaerung_Selbstverwaltungsrecht_GKV-SV_Verbaende.pdf).

Zur Recht, wie auch BDA und DGB gemeinsam erklären und damit die Verwaltungsräte unterstützen: <http://www.dgb.de/-/3mW> (Quelle: <http://www.dgb.de/presse>). Die Mitglieder der Selbstverwaltung gehen verantwortungsvoll mit den Mitteln der Beitragszahler um. Wäre es anders, müssten und könnten die Aufsichtsbehörden schon heute gegen die vereinbarten, veröffentlichten und damit auch transparenten Vorstandsgehälter einschreiten. Es gibt also keinerlei Grund, die Spielräume der sozialen Selbstverwaltung weiter einzuschränken.

Alterssicherung

Ghettorenten: Koalition verweigert Kompromisslösung

Wer unter der NS-Herrschaft in einem Ghetto freiwillig einer entlohten Tätigkeit nachging, ist – so hat das Bundessozialgericht (BSG) bereits 2009 entschieden – einer „rentenwirksamen“ Arbeit nachgegangen. Zuvor waren viele Anträge auf Wiedergutmachung bzw. Entschädigung in Form von Beitragszeiten zur Rentenversicherung negativ entschieden worden. Dies führt dazu, dass Betroffene, deren Anträge zunächst abgelehnt worden waren, nicht für die volle Zeit in den Genuss von Leistungen gekommen sind, sondern aufgrund der Rückzahlungsbegrenzung im SGB IV nur für vier Jahre – also ab 2005. Diese Praxis der Rentenversicherung hat das BSG im vergangenen Jahr bestätigt.

Mit zwei Anträgen hatten die Fraktionen von SPD und Bündnis90/Die Grünen sowie DIE LINKE versucht, eine Regelung herbeizuführen, mit der Beschäftigte in einem Ghetto rückwirkend Rentenzahlungen ab 1997 erlangen können. Der DGB hat in diesem Zusammenhang eine rentenrechtliche Lösung skeptisch gesehen, eine entschädigungsrechtliche Regelung jedoch als einen gangbaren und sinnvollen Weg unterstützt.

Der Bundestag hat die Anträge am 21.03.2013 mit den Stimmen der Regierungskoalition abgelehnt. Der DGB hat daraufhin ein Schreiben an die Fraktionsspitzen aller im Bundestag vertretenen Parteien geschickt. Darin wurde gefordert, eine gemeinsame Lösung zu finden – zum Beispiel noch im Rahmen des Bundesunfallkassen-Neuordnungsgesetzes –, um den Betroffenen eine finanzielle Entschädigung auch für die Zeit ab 1997 zu ermöglichen. Denn bei aller Komplexität des Problems muss die sozialrechtliche Anerkennung von Arbeit, die unter schlimmsten Bedingungen in Ghettos geleistet worden ist, im Vordergrund stehen.

Während die Oppositionsfraktionen in unserem Sinne – und im Sinne ihrer eigenen Anträge – auf die Schreiben reagiert haben, stehen Antworten von CDU/CSU und FDP noch aus. Offensichtlich scheitert die Koalition aber auch an diesem Punkt, einen gemeinsamen Konsens zu finden und mitzutragen. Erneut wird parteipolitisches Kalkül über die berechtigten Interessen einer in besonderem Maße betroffenen Gruppe gestellt. Das ist eine wahre Schande.

Bestellen können Sie unseren Newsletter auf unserer Homepage unter folgender Adresse:

<https://www.dgb.de/service/newsletter>.

Zum Abbestellen des Newsletters benutzen Sie bitte folgenden Link:

<https://www.dgb.de/service/newsletter?unsubscribe=dgb.bv.sozialpolitik>